



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Spark Networks SE
München

Spark Networks SE, München

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktiva

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	7.024.759,85	6.956.715,10
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	5.844.111,43	391.000,00
2. Sonstige Vermögensgegenstände	775.466,11	686.493,76
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	256.455,43	107.349,99
	6.876.032,97	1.184.843,75
C. Rechnungsabgrenzungsposten	308.852,18	0,00
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	5.874.679,92	2.810.466,01
– davon Verlustvortrag		
EUR 2.318.939,96 (i. Vj. EUR 0,00) –		
– davon Jahresfehlbetrag		
EUR 3.555.739,96 (i. Vj. EUR 2.810.466,01) –		
	20.084.324,92	10.952.024,86

Passiva

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	1.316.866,00	1.316.866,00
– nicht eingeforderten ausstehenden Einlagen auf das gezeichnete Kapital –	0,00	0,00
– eigene Anteile –	-18.069,50	-23.667,00
	1.298.796,50	1.293.199,00
II. Kapitalrücklage	491.526,05	0,00
III. Rücklage für eigene Anteile	18.069,50	23.667,00
IV. Verlustvortrag, soweit durch Eigenkapital gedeckt	-1.808.392,05	0,00
– Verlustvortrag insgesamt		
EUR 4.127.332,01 (i. Vj. EUR 0,00) –		
– davon nicht durch Eigenkapital gedeckt		
EUR 2.318.939,96 (i. Vj. EUR 0,00) –		
(vgl. Posten D. der Aktivseite) –		
V. Jahresfehlbetrag, soweit durch Eigenkapital gedeckt	0,00	-1.316.866,00
– Jahresfehlbetrag insgesamt		
EUR 3.555.739,96 (i. Vj. EUR 4.127.332,01) –		
– davon nicht durch Eigenkapital gedeckt		
EUR 3.555.739,96 (i. Vj. EUR 2.810.466,01) –		
(vgl. Posten D. der Aktivseite) –		
	0,00	0,00
B. Rückstellungen	998.141,24	667.395,65
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	64.350,76	44.955,06
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
EUR 64.350,76 (i. Vj. EUR 44.955,06) –		
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	6.819.242,60	4.509.674,15
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
EUR 6.819.242,60 (i. Vj. EUR 311.632,57) –		
– davon mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr		
EUR 0,00 (i. Vj. EUR 4.198.041,58) –		
3. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.187.500,00	0,00
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
EUR 3.750.000,00 –		
– davon mit einer Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren		
EUR 8.437.500,00 –		
4. Sonstige Verbindlichkeiten	15.090,32	5.730.000,00
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
EUR 15.090,32 (i. Vj. EUR 5.730.000,00) –		
– davon aus Steuern		
EUR 15.090,32 (i. Vj. EUR 0,00) –		
	19.086.183,68	10.284.629,21
	20.084.324,92	10.952.024,86

Angaben unter der Bilanz

ALLGEMEINE ANGABEN:

Die Gesellschaft erfüllt die Größenkriterien einer Kleinstkapitalgesellschaft nach § 267a Abs. 1 HGB. Die Gesellschaft Spark Networks SE mit Sitz in München ist beim Amtsgericht München unter der Registernummer HRB 232591 eingetragen.

Die Gesellschaft ist zum 31. Dezember 2018 mit TEUR 5.875 (Vorjahr: TEUR 2.810) bilanziell überschuldet. Eine insolvenzrechtliche Überschuldung liegt nicht vor, da die Voraussetzungen des § 19 Abs. 2 InsO erfüllt sind. Wir gehen von einer positiven Fortbestandsprognose aus. Die Ausstattung der Gesellschaft mit liquiden Mitteln ist durch einen am 28. März 2018 abgeschlossenen Darlehensvertrag mit einem Gesamtvolumen von bis zu EUR 25 Mio untersetzt. Zudem erwarten wir für die Spark Networks SE Gruppe positive cash-Flows. Dementsprechend wurde der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 nach dem Grundsatz der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Der Ausweis der sonstigen Vermögensgegenstände des Vorjahres zum wurde geändert indem ein Betrag in Höhe von TEUR 391 in die Forderungen gegen verbundene Unternehmen ungegliedert wurde.

ANGABEN ZU HAFTUNGSVERHÄLTNISSEN:

Eventualverbindlichkeiten oder noch andere nicht aus der Bilanz ersichtliche wesentliche Haftungsverhältnisse i. S. d. § 251 HGB liegen nicht vor.

ANGABEN ZU GEWÄHRTEN VORSCHÜSSEN UND KREDITE AN ORGANMITGLIEDER:

Es wurden keine Vorschüsse und Kredite i. S. d. § 285 Nr. 9 c) HGB an Organmitglieder gewährt.

ANGABEN ZUM KAPITAL:

Das Grundkapital der Gesellschaft am 31. Dezember 2018 beträgt EUR 1.316.866,00. (Vorjahr: EUR 1.316.866,00) und ist eingeteilt in auf den Namen lautende Stückaktien. Die Hauptversammlung am 25. Oktober 2017 hat die Schaffung eines genehmigten Kapitals beschlossen. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 31. Oktober 2022 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 640.000,00 durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Stückaktien zu erhöhen.

TREUHÄNDERISCH GEHALTENE AKTIEN ZUR ERFÜLLUNG VON AKTIENOPTIONEN:

Im Zusammenhang mit dem Erwerb der Spark Networks Inc. durch die Spark Networks SE wurde ein Treuhandvertrag mit The Bank of New York Mellon Corporation („BNY Mellon“) als Treuhänder abgeschlossen, nachdem BNY Mellon Stammaktien an der Spark Networks SE treuhänderisch hält, die zur Erfüllung der Verpflichtungen aus ursprünglich von der Spark Networks Inc. begebenen, nicht ausgeübten Aktienoptionen benötigt werden. Zum Abschlussstichtag hielt BNY Mellon dergestalt treuhänderisch 18.069 Aktien der Spark Networks SE mit einem rechnerischen Betrag des Grundkapitals von insgesamt 18.069,50 EUR, die einem Anteil von 1,4% am Grundkapital entsprechen.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG NACH § 289f HGB EINSCHLIESSLICH ENTSPRECHENSERKLÄRUNG NACH § 161 AKTG:

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB beinhaltet die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG (vom Verwaltungsrat abgegeben) und wurde den Aktionären auf der Internetseite der Spark Networks SE (<https://www.spark.net/investor-relations/corporate-governance/highlights>) zugänglich gemacht.

Berlin, den 10. Mai 2019

.....
Jeronimo Folgueira
CEO

.....
Robert W. O'Hare
CFO

.....
Michael Schrezenmaier
COO

Spark Networks SE, München

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

	2018		2017	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		718.276,00		0,00
2. Sonstige betriebliche Erträge		3.124.780,86		391.000,00
– davon aus Währungsumrechnung EUR 2.978,83 (i. Vj. EUR 0,00) –				
3. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	3.268.974,07		53.499,67	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	42.786,25	3.311.760,32	3.492,58	56.992,25
– davon Aufwendungen für Altersversorgung EUR 0,00 (i. Vj. EUR 0,00) –				
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen		3.683.492,03		4.461.339,76
– davon aus Währungsumrechnung EUR 6.721,31 (i. Vj. EUR 0,00) –				
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		280.085,03		0,00
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		683.629,50		0,00
7. Ergebnis nach Steuern		-3.555.739,96		-4.127.332,01
8. Jahresfehlbetrag		-3.555.739,96		-4.127.332,01

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Spark Networks SE, München

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – unter Einbeziehung der Buchführung der Spark Networks SE für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses wurden unter Inanspruchnahme der Erleichterungen für Kleinstkapitalgesellschaften nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Inanspruchnahme der Erleichterung für Kleinstkapitalgesellschaften gemäß § 264 Abs. 1 Satz 5 HGB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.°Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31.°Dezember 2018.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Inanspruchnahme der Erleichterung für Kleinstkapitalgesellschaften gemäß § 264 Abs. 1 Satz 5 HGB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, den 13. Mai 2019

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Kniese
Wirtschaftsprüfer



Falke
Wirtschaftsprüfer